

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 20.11.2024

purero UG Aktivkohlefilter zur Abscheidung von Gerüchen

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: H-PUR-M.. Serie

Produktcode: Gefalteter Aktivkohlefilter zur Abscheidung von Gerüchen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung als Adsorbens zur Abscheidung von Gerüchen in Dunstabzugshauben oder anderen Endkunden-Anwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen:	Purero UG
Adresse:	Nußäckerstr. 24 74906 Bad Rappenau
Telefon:	+4915165136606 +4917622061667
email	service@purero.de
Internet	www.purero.de

1.4 Notrufnummern – DE+4903019240

Gesellschaft/Unternehmen – Giftnotruf Berlin

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format. Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft. Das Produkt birgt kein Umweltrisiko unter normalen Verwendungsrisiken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den an den PBT- oder vPvB-Stoffen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS: 7440-44-0 Aktivkohle
>80%
Seitenband 100% PES Fasern vernadelt
>15%

3.2 Gemische

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Erstellt: 20.11.2024

purero UG Aktivkohlefilter zur Abscheidung von Gerüchen

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erst-Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Selbstschutz des Ersthelfers Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wenn große Mengen Aktivkohle oral aufgenommen werden, kann Verstopfung auftreten

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Wirksamkeit von Medikamenten kann durch die Adsorptionswirkung der Aktivkohle reduziert werden

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Im Brandfall
verwenden:

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall
kann sich
bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- andere unbekannte Zersetzungsprodukte bei gebrauchter Aktivkohle.

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

Es sind für eine mögliche Brandbekämpfung unabhängige Atemluftschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Einatmen der Stäube vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erstellt: 20.11.2024

purero UG Aktivkohlefilter zur Abscheidung von Gerüchen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit mechanischen Mitteln sammeln (Besen/Staubsauger) und gemäß Abschnitt Entsorgung entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 2, 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Chemikalien fernhalten (Lösemittel und starke Oxidationsmittel).

Von Wärmequellen fernhalten.

Verpackung Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht. In verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gefalteter Aktivkohlefilter zur Abscheidung von Gerüchen

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter

Für die Verwendung von gefalteten Aktivkohlefiltern bisher keine Grenzwerte festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Kontrolle:

Bei der Verwendung von gefalteter gebundener Aktivkohle sind keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.

Augen/Gesichtsschutz, Hautschutz, Körperschutz, Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: Feststoffgranulat eingebunden in Vliesstofffasern

Geruch: Keiner

Farbe: Vliesstoffe – weiss / Aktivkohlegranulat - schwarz

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 20.11.2024

purero UG Aktivkohlefilter zur Abscheidung von Gerüchen

Schmelzpunkt –
Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich -
Bemerkung nicht relevant

Entzündbarkeit Brennbar Untere und obere Explosionsgrenze -
Bemerkung nicht anwendbar

Flammpunkt –
Bemerkung nicht anwendbar

Zündtemperatur –
Bemerkung nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur –
Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert –
Bemerkung nicht anwendbar

Löslichkeit –
Bemerkung praktisch unlöslich

Viskosität –
Bemerkung nicht anwendbar

Löslichkeit(en) –
Bemerkung praktisch unlöslich

Dampfdruck –
Bemerkung nicht relevant

Dichte und/oder relative Dichte –
Bemerkung nicht relevant

Relative Dampfdichte –
Bemerkung nicht anwendbar

Partikeleigenschaften –
Bemerkung Granulat

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt weist unter normalen Bedingungen bei Lagerung, Transport und Gebrauch keine Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Dieses Produkt ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

Erstellt: 20.11.2024

purero UG Aktivkohlefilter zur Abscheidung von Gerüchen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

Von Chemikalien fernhalten (Lösemittel und starke Oxidationsmittel).
Von Wärmequellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität -

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Verschlucken sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut -

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung –

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut –

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität –

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität –

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität –

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition –

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition –

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr –

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Erstellt: 20.11.2024

purero UG Aktivkohlefilter zur Abscheidung von Gerüchen

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): nwg, nicht wassergefährdend (Deutschland)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Entsprechend der ECHA Leitlinien zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R11, Abschnitt R11.1.2.1: "Die PBT und vPvB -Kriterien des Annex XIII der Verordnung sind für anorganische Substanzen nicht anwendbar". Da Aktivkohle - HDS als anorganische Substanz angesehen wird, ist eine PBT-Beurteilung nicht durchzuführen.

12.6 Endokrinische Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweis zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben Recycling/Rückgewinnung von anorganischen Stoffen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle: Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen: Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Anmerkungen: Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen

Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Erstellt: 20.11.2024

purero UG Aktivkohlefilter zur Abscheidung von Gerüchen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse -

Nicht wassergefährdend

Kenn-Nr. 766 –

Bemerkung Ableitung der WGK nach §3 Absatz 2, AwSV

Weitere Informationen –

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in anzugebenden Mengen.

Informationen bezüglich der Verpackung: Keine Angabe vorhanden.

Besondere Bestimmungen: Keine Angabe vorhanden

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Erstellt: 20.11.2024

purero UG Aktivkohlefilter zur Abscheidung von Gerüchen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte ausschließlich im Hinblick auf gesetzlich notwendige Sicherheitserfordernisse; es erhebt im Übrigen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient nicht der technischen Spezifikation. Wir übernehmen keine Haftung im Hinblick auf die spezifischen Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anwenders. Es liegt in der Verantwortlichkeit des jeweiligen weiterverarbeitenden Unternehmens und / oder Produzenten des Endprodukts, die Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter, und sich daraus ergebende Beschränkungen zu überprüfen. Unsere Produkte sind nicht für Anwendungen im pharmazeutischen / medizinischen Bereich geeignet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Garantien zu unseren Produkten

Abkürzungen:

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

WGK: Wassergefährdungsklasse.